

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 22. Oktober 2023

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 22. Oktober 2023, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Schulanlage Moosmatt, Gesamtsanierung und Erweiterung: Sonderkredit für Ausführung
 - Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung und Erweiterung: Sonderkredit für Ausführung
2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage 1

Schulanlage Moosmatt, Gesamtsanierung und Erweiterung: Sonderkredit für Ausführung

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 43,51 Mio. Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 15. Juni 2023 zu?

Vorlage 2

Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung und Erweiterung: Sonderkredit für Ausführung

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 65,605 Mio. Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Rönrimoos** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2023 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 17. Oktober 2023 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 25. bis 29. September 2023 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 22. Oktober 2023, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 11. September 2023, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 28. Juni 2023


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin